

Verfahrensordnung

zur Teilnahme am Praktikum für Studierende der Zahnmedizin

Das Praktikum erstreckt sich über zwei Semester mit jeweils 5 Praktikums- und zwei Testatterminen.

1. In jedem Semester nehmen alle Praktikumsteilnehmer in kleinen Gruppen zweimal an einem **mündlichen Prüfungsgespräch (Testat)** teil. Prüfungsstoff sind die Inhalte der vorangegangenen Praktika sowie der begleitenden Vorlesung.
2. An jedem Praktikumstag werden **Protokolle** zum aktuellen Praktikumsthema (Ergebnissprotokolle) erstellt und kontrolliert.
3. Während jedes Praktikumstages werden Methoden, Durchführung, Ergebnisse, Interpretation, theoretischer Hintergrund **mit dem Praktikumsleiter diskutiert**. Ist ein Student dazu nicht in der Lage, muss er/sie dieses Praktikum wiederholen. Ein erneutes Scheitern macht die Teilnahme am Abschlusstestat erforderlich.
4. Die **Scheinausgabe** erfolgt, wenn in jedem Semester erfolgreich an 5 Praktikumsnachmittagen teilgenommen wird, die Protokolle zufriedenstellend sind und alle Testate bestanden werden. Insgesamt also erfolgreiche Teilnahme an 10 Praktikumsnachmittagen (mit 10 Protokollen) und 4 Testatnachmittagen.

Sonderregelungen:

- Ein Tausch eines Praktikumstermins ist nur über das ELAN möglich, ein Anrecht auf einen Tausch besteht nicht.
- Wer in einer Praktikumshälfte einen Praktikumstermin oder einen Testattermin versäumt, kann diesen "Fehlpunkt" am Ende des Semesters durch das Bestehen eines Abschlusstestats ausgleichen.
- Wird ein Praktikumstermin krankheitsbedingt versäumt (Attest) und kann das Praktikum nicht in einer anderen Gruppe nachgeholt werden, kann der Fehltermin durch ein Prüfungsgespräch über den versäumten Praktikumsstoff ausgeglichen werden.
- Wer in der ersten und/oder der zweiten Praktikumshälfte jeweils zwei oder mehr Termine (Praktikum und/oder Testat) versäumt, muss diese Praktikumshälfte(n) wiederholen.
- Wer ein oder zwei Testate während einer Praktikumshälfte nicht besteht, kann diese "Fehlpunkte" durch das Bestehen eines Abschlusstestats am Ende des betreffenden Semesters ausgleichen.

Prüfungsstoff im Abschlusstestat: Inhalte aller Praktika des Semesters, die durch die begleitenden Vorlesungen vertieft wurden.

- Wer ein bzw. zwei Abschlusstestat(e) nicht besteht, oder an ihnen nicht teilnimmt, muss diese Leistungsüberprüfung wiederholen.

Regelung für die Wiederholung der Leistungsüberprüfung:

- Es sind regulär bis zu drei Wiederholungen der Leistungsüberprüfung möglich. Die Wiederholbarkeit von Leistungsüberprüfungen wird durch die „Ordnung zur Änderung der Studienordnung (StO) für den Studiengang Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster vom 24.Oktober 2005“ in der Änderung vom 06.Mai (AB Uni 2008/12; <http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/2008/ab0810.html>) geregelt.
- Als Wiederholungen zählen Wiederholung des Praktikums sowie der Abschlusstestate bzw. Praktikumstestate. Müssen die Abschlusstestate beider Praktikumsteile wiederholt werden, zählen sie gemeinsam als eine Wiederholung. Gleiches gilt für die Wiederholung beider Praktikumshälften.

Es werden zwei Möglichkeiten der Wiederholung angeboten:

- Ein nicht bestandenes Abschlusstestat einer Praktikumshälfte kann im darauf folgenden Semester wiederholt werden.
- Es können die beiden Testate einer Praktikumshälfte wiederholt werden. Die Testatwiederholung wird in dem Semester ermöglicht, in dem diese Praktikumshälfte angeboten wird.